

	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Julia Pütz
	Telefon (0202)	563 - 4800
Durchführungsbeschluss	Fax (0202)	563 - 8422
	E-Mail	julia.puetz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.02.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/0728/14 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.03.2015	BV Langerfeld-Beyenburg	Entscheidung
In der Fleute Öffnung des Durchfahrverbots für den Individualverkehr		

Grund der Vorlage

Verbesserte Anbindung des Gewerbegebietes Dieselstraße für Kunden und Mitarbeiter

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg beschließt die Öffnung der Straße In der Fleute für den Individualverkehr bis 7,5 to mit Kosten in Höhe von 2.500 €

Einverständnisse

Der Beauftragte für den nicht motorisierten Verkehr ist einverstanden.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die Straße In der Fleute weist an der Einmündung Clausewitzstraße/In der Fleute, in Fahrtrichtung Osten ein Durchfahrtsverbot für den Individualverkehr auf. Die ersten einhundert Meter sind in Fahrtrichtung Osten lediglich für den Linienverkehr geöffnet. Im anschließenden Teilstück ist ein Befahren in beide Richtungen möglich.

Da die Grundschule an der Straße In der Fleute geschlossen wurde, hat sich die Situation in diesem Bereich grundlegend geändert. Die Verwaltung hat daher zur besseren Anbindung des Gewerbegebietes Dieselstraße für Kunden und Mitarbeiter und zur Entlastung der Dieselstraße selbst eine Öffnung der Straße In der Fleute für den Individualverkehr geprüft.

In einem Ortstermin mit 104.11 (Verkehrslenkung), 104.3 (Signaltechnik), 206.11 (Schulamt), der Kreispolizeibehörde und Vertretern der WSW mobil GmbH wurde die Örtlichkeit begutachtet. Die Straße weist für eine Öffnung die ausreichende Breite auf. Eine Anpassung der Lichtzeichenanlage an die neuen Gegebenheiten ist unproblematisch. Für das Abbiegen eines Lkw von der Clausewitzstraße rechts in die Straße In der Fleute muss der Haltebalken um 3 m zurückgesetzt werden. Die BUS-Markierung wird entfernt und die heute durchgezogene Linie bis 10 m vor der Lichtzeichenanlage in eine unterbrochene Leitlinie abgeändert.

Da das zukünftige Verkehrsaufkommen schwer abzuschätzen ist, soll die heutige Haltestellenposition mit einem mobilen Masten zunächst beibehalten werden. Mit diesem ist die Position schnell änderbar, sollte es zu einem Rückstau bis in den Knotenpunktbereich der Clausewitzstraße kommen. Nach ca. einem halben Jahr kann der Haltestellenmast in der so ermittelten Position fest aufgestellt werden.

Um nicht den kompletten Anlieferverkehr des ansässigen Gewerbegebietes über die Straße In der Fleute abzuwickeln, soll die Öffnung der Straße mit einer Tonnagebegrenzung von 7,5 to einhergehen.

Die Verwaltung spricht sich auf Grund der oben beschriebenen Gegebenheiten für eine Öffnung der Straße in der Fleute für den Individualverkehr bis 7,5 to aus.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

entfällt

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 2.500 € werden von den im Gewerbegebiet Dieselstraße ansässigen Verbrauchermärkten übernommen.

Zeitplan

Die Umsetzung soll nach dem Beschluss der Maßnahme möglichst zeitnah erfolgen.

Anlagen

Anlage 1: Lageplan In der Fleute